



mm

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Memmingen

Nr. 26, Freitag, 10. Mai 2024

**Einladung zur Sitzung des Plenums am Montag, 13.05.2024
um 16.30 Uhr, Maximilian-Kolbe-Haus**

Tagesordnung

1. Ehrung
2. Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Hermann Zelt –
Feststellung des Listennachfolgers
3. Gaststättenwesen; Verlängerung der Öffnungszeiten der
Außengastronomie bis 24.00 Uhr
4. Umsetzungsstand Klimaschutzkonzept
5. Sonstiges

Stadt Memmingen, Jan Rothenbacher, Oberbürgermeister

Vollzug der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes hier: Einlassen von Enten in Fischwasser

Es wird darauf hingewiesen, daß das Einlassen von Enten in Fischwasser nach § 24 Abs.1 Satz 1 der Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes jeweils vom Beginn der Schonzeit der vorherrschenden Fischart bis zum Ablauf von 2 Monaten nach Ende der Schonzeit verboten ist.

Die Schonzeit für die Fischart „Bachforelle“ beginnt am 01.10. und endet am 28.02. Die Schonzeit der Fischart „Regenbogenforelle“ beginnt am 15.12. und endet am 15.04. Enten dürfen daher nur in der Zeit vom 15.06. bis zum 30.09. in Fischwasser eingelassen werden.

Zuwiderhandlungen können gemäß § 31 Nr. 11 der Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz als Ordnungswidrigkeit verfolgt und mit Bußgeld belegt werden.

Ordnungsamt